

Antrag angenommen

Ring freiheitlicher
Wirtschaftstreibender

Pochestraße 3
A-4020 Linz

Telefon 0732 / 774 814

Fax 0732 / 774 814-20

E-Mail buero@rfwooe.at
www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541
DVR-Nr.: 0379875
Allg. Sparkasse Linz
IBAN: AT55 20320 00200103018
BIC: ASPKAT2L

Wirtschaftskammer O.Ö.
z.H. Herrn Präsidenten Dr. Rudolf Trauner
Hessenplatz 3
4020 Linz

20.10.2015

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKÖ am 17.11.2015
betreffend Änderung der Vignettenpflicht in Bereichen von Großstädten

Antragsteller : Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Zahlreiche Unternehmer haben Zustell- oder Servicefahrzeuge, die diese nur in ihrem unmittelbaren Wirkungskreis einsetzen und die damit nicht am Überlandverkehr teilnehmen. Dennoch müssen diese eine Vignette erwerben, um im innerstädtischen Verkehr von einem Ende der Stadt über die Teilstrecken von Autobahnen, die durch die Großstädte führen, zum anderen Ende zu gelangen. Zahlreiche, ausufernde verkehrsberuhigende Maßnahmen erzwingen dies. Dasselbe Problem betrifft auch Privatpersonen, vorwiegend Pensionisten, die nur im lokalen Bereich eine Fahrtätigkeit entwickeln.

Entweder diese Fahrzeuge benutzen zeitaufwendig Schleichwege durch die Stadt, was dem Ziel der Verkehrsberuhigung kontraproduktiv gegenübersteht oder werden von Kosten für eine Vignette betroffen, die ursprünglich nicht für solche Verkehrseinsätze gedacht war. Gerade in Linz, welches in nächster Zeit massiv von Brückenbauarbeiten besonders betroffen sein wird und wo mit zusätzlichen größeren Verkehrsproblemen zu rechnen ist, wäre die Abschaffung der Vignettenpflicht auf Stadtautobahnen eine Erleichterung für jene Betriebe, die ohnehin durch die Bautätigkeiten von Zeitverlusten uvm. betroffen sind.

Daher stelle ich den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer möge sich für eine Änderung des Bundesstrassen-Mautgesetzes (BStMG) mit dem Ziel einsetzen, dass in Städten die Vignettenpflicht aufgehoben wird.